

KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1012 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über sechs Wochen Ferien für das Personal / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Korintha Bärtsch hält an ihrem Postulat fest.

Korintha Bärtsch: Das Postulat mit der Forderung nach sechs Wochen Ferien ist aus zwei unterschiedlichen Gründen entstanden: einerseits vor dem Hintergrund attraktiver Arbeitsbedingungen in Zeiten des Fachkräftemangels und andererseits unter dem Aspekt der Erholung und somit der Gesundheit der Mitarbeitenden. Aktuell sind auf Bundesebene fünf Wochen Ferien für Jugendliche bis 20 Jahre vorgeschrieben, für alle anderen sind es vier Wochen. Nicht vorgeschrieben sind längere Ferien für Mitarbeitende ab 50 Jahren. In der Schweiz scheint es ein gesellschaftlicher Konsens zu sein, dass ältere Menschen mehr Ferienansprüche erhalten. Kantonsangestellte ab 50 Jahren erhalten auch im Kanton Luzern eine zusätzliche Woche Ferien, ab dem 60. Altersjahr kommen nochmals drei zusätzliche Ferientage hinzu. Es ist nicht ganz klar, warum das so ist. Die Gesundheitsförderung Schweiz erfasst und publiziert alle zwei Jahre den Job-Stress-Index. Dieser bildet das Verhältnis von arbeitsbezogenen Belastungen und Ressourcen von Erwerbstätigen ab. Dieser Index zeigt leider ein unschönes Bild. Unabhängig von der Altersklasse sind rund 30 Prozent aller Erwerbstätigen – in unserem Rat wären das 40 von 120 Personen – stärker belastet, als es die persönlichen Ressourcen eigentlich zulassen. Diese 30 Prozent sind also überlastet. Bei einer anderen Erhebung fühlen sich etwas über 30 Prozent aller Erwerbstätigen emotional erschöpft. Die Grüne Fraktion will das nicht einfach so hinnehmen, sondern wir wollen Massnahmen dagegen ergreifen. Ich komme nochmals darauf zurück, warum ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer von längeren Ferien profitieren und jüngere nicht. Uns erschliesst sich das nicht. Gerade vor dem Hintergrund der psychischen Gesundheit ist es nicht nachvollziehbar; diese Resilienz ist altersunabhängig. Ich weiss nicht, wie viel Prozent der Arbeitnehmenden in der Verwaltung tatsächlich körperliche Arbeit leisten, vielleicht sind es etwa 5 Prozent. Als wären die Belastungen für die Betroffenen nicht schon genug, so kostet der erwähnte Stress der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Schweiz jedes Jahr 6,5 Milliarden Franken. Das ist eine horrend Summe, und das Potenzial, um die volkswirtschaftlichen Kosten zu reduzieren, ist gross. Das vorliegende Postulat ist aber auch entstanden, weil die bürgerliche Mehrheit den letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auch darum abgelehnt hat, weil sie sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass die ausgeschriebenen Stellen des Kantons gar nicht besetzt werden könnten und man sie deshalb gar nicht erst ausschreiben soll. Wir wollen den Kopf aber nicht in den Sand stecken, sondern etwas für die Arbeitgeberattraktivität des Kantons tun. Deshalb haben wir einige Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er etwas für die Arbeitgeberattraktivität tun will. Wir anerkennen das. Aus unserer Sicht

ist aber der Strauss an Massnahmen, welchen der Regierungsrat präsentiert, noch etwas spärlich. Gerade im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Ferienordnung gibt es noch viel zu tun. Wir halten an der Erheblicherklärung fest und würden uns freuen, wenn der Kanton Luzern eine Vorreiterrolle übernähme.

Thomas Meier: Der Vorstoss ist ein netter Versuch, die Privatwirtschaft einmal mehr unter Druck zu setzen, indem das Staatspersonal gegenüber der Privatwirtschaft bessergestellt werden soll. Ich frage mich, wo das enden soll. Muss die Privatwirtschaft ebenfalls eine Woche zusätzliche Ferien gewähren? Im Postulat heisst es, dass die Arbeitnehmenden zunehmend unter Stress leiden. Es würde aber noch viel mehr Stress bedeuten, zwar sechs Wochen Ferien zu haben, aber trotzdem die gleiche Arbeit in der gleichen Zeit erledigen zu müssen, oder die Arbeit müsste zusätzlich von den Arbeitskolleginnen und -kollegen erledigt werden. Das alles würde mit einem Personalausbau enden, der nie und nimmer im Interesse der FDP-Fraktion ist. In der Stellungnahme der Regierung werden genügend Argumente geliefert, warum der Kanton als Arbeitgeber auch ohne eine Erhöhung der Anzahl Ferientage sehr attraktiv ist. Im Vorstoss fehlt es zudem an kreativen Vorschlägen. So kann man in der Privatwirtschaft beispielsweise Ferientage kaufen. Oder wie wäre es, wenn Personen mit einem Elektrofahrzeug dieses ein Jahr lang gratis laden könnten? Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Angela Lüthold: Der Kanton Luzern hat den Ferienanspruch per 1. Januar 2017 um fünf Tage beziehungsweise für Mitarbeitende ab 60 Jahren um drei Tage erhöht. Dank dieser Erhöhung haben alle Mitarbeitenden Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien, Mitarbeitende bis 20 Jahre sowie ab 50 Jahren können sogar sechs Wochen Ferien beziehen. Bei den 60-Jährigen kommen nochmals drei Tage hinzu. Im Vergleich zu anderen Kantonsverwaltungen hat der Kanton bereits eine überdurchschnittlich gute Regelung. Zusätzlich profitieren die Kantonsmitarbeitenden von zusätzlich 15 besoldeten freien Arbeitstagen, auch das ist über dem Schweizer Durchschnitt und bei einem Vergleich der Ferienansprüche zu berücksichtigen. Weiter kommt hinzu, dass Kantonsangestellte gegenüber Angestellten von KMU noch von verschiedenen Vergünstigungen und besseren Lohnbedingungen profitieren. Beispielsweise unterstützt der Kanton Aus- und Weiterbildungen, man kann sich innerhalb des Kantons weiterentwickeln, es kann unbesoldeter Urlaub bezogen werden, und die Überzeit kann an bis zu 20 Tagen kompensiert werden. Die hohe Selbstverständlichkeit von Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit auf flexibles mobiles Arbeiten, um so den Arbeitsalltag und das Privatleben aufeinander abstimmen zu können, wirken sich positiv auf die Belastung aus. Weiter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem Kanton Luzern ein grosses Anliegen, dazu gehören auch die in der Vergangenheit dauernd verbesserten Anstellungsbedingungen. Man könnte auch noch ins Feld führen, dass der grössere Teil des Personals in Teilzeitpensen tätig ist. Wie schon mein Vorredner erwähnt hat, würde auch die Privatwirtschaft vor grosse Herausforderungen gestellt. Klein- und Mittelbetriebe könnten nicht mehr mit dem Kanton mithalten. Der Staat würde den Klein- und Mittelbetrieben einmal mehr Konkurrenz machen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Melissa Frey-Ruckli: Ich spreche im Namen von Beatrix Küttel. Das Personal des Kantons Luzern hat heute bereits eine Woche mehr Ferien, als es das Obligationenrecht (OR) vorschreibt. Der Kanton bietet auch verschiedene Arbeitszeitmodelle an, sodass mit einer Stunde Mehrarbeit pro Woche eine zusätzliche Ferienwoche generiert werden kann. Mit diesem Vorstoss würden die Kantonsangestellten gegenüber jenen in der Privatwirtschaft nochmals bessergestellt, und das Ungleichgewicht würde erhöht. Zudem ist das Postulat im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Kostensteigerung in der kantonalen Verwaltung

kontraindiziert. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Anja Meier: Vor einer Woche haben wir den Jahresbericht beraten. Dabei ist der Arbeitskräftemangel klar herausgestochen. Die Gründe dafür sind komplex. Gleichzeitig steht uns demografisch das Schlimmste noch bevor. Der Zeitpunkt, an welchem am meisten Personen aus dem Arbeitsleben ausscheiden und am wenigsten eintreten, wird erst 2030 erreicht sein. Was heisst das für den Kanton Luzern als Arbeitgeber? Rezepte aus der Vergangenheit werden nicht mehr ausreichen. Ein Benefit, mit dem der Kanton gestern auf dem Arbeitsmarkt noch positiv herausgestochen ist, ist heute zum Teil bereits kalter Kaffee. So verhält es sich auch mit den Ferien von fünf Wochen. Das ist kein Alleinstellungsmerkmal. Die Bewältigung des Arbeitskräftemangels verlangt multiple Lösungen. Bestrebungen zur Verbesserung von Vereinbarkeit, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten oder eine Öffnung in Bezug auf die Arbeitszeitmodelle sind sicher gute Hebel. Angesichts der gestiegenen psychischen Belastung der Gesellschaft gewinnt das Thema Work-Life-Balance zunehmend an Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Korintha Bärtsch präsentiert einen möglichen Vorschlag. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sechs Wochen Ferien dazu beitragen können, qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Wenn die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeberin mit guten Arbeitsbedingungen und angemessenen Erholungszeiten wahrgenommen wird, kann das helfen, Mitarbeitende anzuziehen sowie ihre Motivation und die Produktivität zu steigern. Zu den bürgerlichen Voten: Sie sagen, dass sich die KMU das nicht leisten können. Ich zitiere deshalb Regierungsrat Guido Graf: «Wir müssen aufpassen, dass wir Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.» Einerseits gibt es bereits heute KMU, die sechs Wochen Ferien anbieten und gute Erfahrungen damit gemacht haben. Zudem ist der Kanton kein kleines oder mittleres Unternehmen, sondern vielmehr ein Grossunternehmen. Mit denen muss er sich auch messen. Diese Grossunternehmen praktizieren bereits heute vergleichsweise grosszügige und teilweise über das gesetzliche Minimum hinausgehende Ferienregelungen. Im Endeffekt geht es auch darum, dass sich der Kanton seiner Vorbildfunktion bewusst ist und ein zukunftsgerichtetes, innovatives Signal nach aussen sendet. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich gut aufgestellt ist. Unsere jetzigen gesetzlichen Grundlagen erlauben schon sehr viel. Wichtig im Berufsleben der kantonalen Angestellten ist unter anderem, dass ihre jeweiligen Vorgesetzten eine vorwärtsgewandte, positive Kultur leben und vorleben und individuelle Vereinbarungen und Lösungen mit ihren Angestellten suchen und finden können. Mehr Ferientage bringen uns nicht qualifizierteres oder generell mehr Personal und sind gegenüber der Privatwirtschaft aktuell nicht angezeigt. Im Vordergrund müssen flexible Modelle stehen, wie zum Beispiel die Jahresarbeitszeit oder dass die geleistete Arbeit während der Anreise mit dem öV angerechnet werden kann. Das erlaubt den Arbeitnehmenden ihre Tage, Wochen und Monate sinnvoll und familientauglicher zu gestalten. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sind uns einig, dass die Arbeitgeberattraktivität auch für den Kanton Luzern ein zentrales Ziel sein muss. Wir sind laufend dabei, diese Attraktivität zu überprüfen und mit verschiedenen Massnahmen daran zu arbeiten, um weiterhin attraktiv zu sein. Im Bereich der Besoldung befinden wir uns unter dem Deutschschweizer Durchschnitt. Deshalb unterbreiten wir Ihrem Rat auch einen entsprechenden Vorschlag. Dieser hat für uns klar Priorität. Wir sind der Meinung, dass wir im Vergleich zu den übrigen Kantonen im Bereich der Ferienregelung keine Vorreiterrolle übernehmen wollen. Die aktuelle Ferienregelung ist

gut, so wie sie ist. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.
Der Rat lehnt das Postulat mit 78 zu 26 Stimmen ab.